

## Merkblatt für Fachpersonen

# Suchtberatung als Auflage

Überlegen Sie, einem Klienten oder einer Klientin Suchtberatung als Auflage zu machen? Vielleicht helfen Ihnen folgende Punkte dazu:

### Zielsetzung

Wir empfehlen, die Ziele der Beratung **nicht in erster Linie am Suchtmittelkonsum**, sondern an **den mutmasslichen psychosozialen Folgen des Suchtverhaltens** zu definieren: Alltagsbewältigung; Fremd-/Selbstgefährdung; Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten (z.B. Kindern). Eine allfällige Forderung nach Totalabstinenz kann sich kontraproduktiv auf die Kooperationsbereitschaft der Klienten/-innen auswirken.

### Rolle der Beratung

Die Aufgabe der Suchtberatung ags ist gemäss Leistungsvertrag mit dem Kanton zwar „wo immer möglich“ die Förderung der Suchtfreiheit, jedoch ausdrücklich auch die „soziale Reintegration, Selbstständigkeit und **Selbstbestimmung** der suchtgefährdeten und süchtigen Menschen“. Wir stärken die Klienten/-innen in ihrer Selbstverantwortung, indem wir mit ihnen die Konsequenzen ihres Verhaltens im Hinblick auf die Erwartungen Dritter thematisieren. Wir übernehmen jedoch **keine Kontrolle** des Verhaltens oder des **Suchtmittelkonsums**. Wenn Sie eine Kontrolle (z.B. Urinproben, Blut-, Blastests) wünschen, können wir das gerne gemeinsam besprechen und ein geeignetes Vorgehen festlegen.

### Rückfälle

Eine Abhängigkeitserkrankung entwickelt sich meist über längere Zeit. Es ist nicht realistisch zu erwarten, eine Sucht lasse sich ohne Rückfälle bewältigen. Wir betrachten deshalb Rückfälle als Teil des Prozesses, analysieren mit den Klienten/-innen die Auslöser und erarbeiten mit ihnen neue **alternative Bewältigungsstrategien**.

Rückfälle sollten aus diesem Grund nicht per se sanktioniert werden. Wirken sich die Rückfälle aber negativ auf gemeinsame Vereinbarungen aus (z.B. keine unentschuldigten Abwesenheiten, Abstinenzgebot in bestimmten Situationen, Behandlungsvereinbarung) können deswegen jedoch Konsequenzen gezogen werden.

### Informationsaustausch

Dieser ist möglich mithilfe einer **Schweigepflichtentbindung**. Die Informationen beziehen sich in der Regel darauf, ob die Zusammenarbeit mit der betroffenen Person funktioniert und weniger auf konkrete Beratungsinhalte. Gerne geben wir den Klienten/-innen auch schriftliche **Beratungsbestätigungen** mit.